

Der Rat beschließt:

Gem. § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf werden zwei Einwohnerversammlungen durchgeführt, und zwar die erste in Kürze (zu Beginn des Jahres 2006) und die zweite nach Vorlage des Gutachtens. Der Bürgermeister wird beauftragt, das weitere Verfahren, wie Festsetzung der Termine, Einberufung etc., durchzuführen. Unter Berücksichtigung der in der Aussprache angesprochenen Aspekte ist im Vorfeld über Ablauf der Versammlungen zu informieren.